



Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz  
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Magistrate und Gemeindevorstände der  
kreisangehörigen Städte und Gemeinden

über

Landkreise und kreisfreien Städte

Kreisausschüsse der Landkreise und  
Magistrate der kreisfreien Städte

Geschäftszeichen: V 22 - 68d16-01

Dst. Nr. 0005

Bearbeiter/in Herr TD Bayer

Durchwahl (06 11) 353 1411

Telefax: (06 11) 353-1426

Email: gerhard.bayer@innen.hessen.de

Ihr Zeichen -

Ihre Nachricht -

Datum *21.* August 2025

**per E-Mail**

## **Brand- und Katastrophenschutz; Warnung der Bevölkerung Bundesweiter Warntag 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Donnerstag, dem 11.09.2025** (alljährlich am zweiten Donnerstag im September) findet der fünfte **bundesweite Warntag** statt. Um **11:00 Uhr** ist die Auslösung der verschiedenen Warnmittel vorgesehen.

Gepplant die zentrale Auslösung der an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angebundene Warnmittel (HessenWARN, NINA, Werbetafeln, Rundfunk etc.) einschließlich Cell-Broadcast durch den Bund und die dezentrale parallele Auslösung aller Sirenen in Hessen durch die hessischen Zentralen Leitstellen.

In Orten, in denen die Sirenen noch nicht über den Tetra-Digitalfunk angesteuert werden oder noch nicht für eine hessenweite Auslösung (GSSI 2710604, Sub &01) programmiert sind, bitte ich sicherzustellen, dass eine lokale Auslösung

**am 11.09.2025, beginnend um 11.00 Uhr**

mit dem Warnton „*Warnung der Bevölkerung*“ (Tetra-Steuercode: \$2000) erfolgt. Um eine einheitliche und zeitgleiche Auslösung der Warnmittel zu gewährleisten, bitte ich die Gemeinden, bis zum 05.09.2025 Kontakt mit ihrer jeweiligen unteren Katastrophenschutzbehörde/Leitstelle aufzunehmen und zu veranlassen, dass seitens der Leitstellen die Auslösung zum angegebenen Zeitpunkt erfolgt.

Die unteren Katastrophenschutzbehörden und die zugeordneten Leitstellen bitte ich, die entsprechenden Auslösungen vorzubereiten und zum o.g. Zeitpunkt durchzuführen.

**Eine Auslösung der bereits hessenweit zentral über das Tetra-Netz ansteuerbaren Sirenen (GSSI 2710604, Sub &01, Steuercode \$2000) erfolgt durch die Zentrale Leitstelle Kassel.**

Sollte der Warnton „*Warnung der Bevölkerung*“ bei den gemeindlichen Sirenen noch nicht möglich sein, so ist stattdessen der Warnton „*Feueralarm*“ zu verwenden. Damit wird die Funktionsfähigkeit dieser Sirenen ebenfalls überprüft und die Bevölkerung über die grundsätzliche Flächenabdeckung des Sirenennetzes informiert.

Sofern die vorgenannten Sirenen den Warnton „*Warnung der Bevölkerung*“ ausstrahlen können, ist ab 11:45 Uhr auch das Signal „*Entwarnung*“ auszulösen (im Tetra-Netz: Steuercode \$2001).

Falls Störungen bei den kommunalen Warnmitteln erkannt werden, ist eine entsprechende Instandsetzung durchzuführen bzw. zu veranlassen.

Sollten Fehlfunktionen/Nichtfunktion von Warnmitteln nicht nur einzelne Endgeräte/-typen oder Sirenenstandorte betroffen haben, so ist dies dem Innenministerium (per Mail: V2@hmdis.hessen.de) über die zuständige Zentrale Leitstelle bis spätestens 13:00 Uhr mit den Kontaktdaten eines Ansprechpartners zu melden.

Für eine lokale Öffentlichkeitsarbeit finden Sie in der Anlage ergänzende Hinweise und Links.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Bräunlein', with a horizontal line extending to the right.

(Dr. Bräunlein)

**Anlage:**

Hinweise für Öffentlichkeitsarbeit

## Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit zum bundesweiten Warntag 2025

- Auszug aus einer Präsentation des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) -

### Ziele des bundesweiten Warntages:

- Höhere Aufmerksamkeit für Warnungsthemen bei Bevölkerung und Entscheidungstragenden bspw. in Kat-Schutzbehörden
- Warnmittel & Warnmix/-vielfalt sollen bekannter gemacht werden
- Fähigkeiten der Bevölkerung in Selbstschutz- und Selbsthilfe stärken
- Vertrauen in Warnsysteme und staatliches Handeln im Krisenfall stärken

### Drei Fokusthemen zum Warntag:

1. Es gibt in Deutschland viele Wege und Mittel, um Menschen vor Gefahren zu warnen, darunter z.B. Sirenen, Warn-Apps und Cell Broadcast. Dieser Mix ermöglicht, dass sehr viele Menschen mit Warnungen erreicht werden können. Jeder Warnkanal hat Vor- und Nachteile, deswegen besteht ein breiter Warnmix aus analogen & digitalen Kanälen.
2. Um das Warnsystem nachhaltig zu stärken, sind regelmäßige Stresstests notwendig. Deswegen werden Technik und Funktionalitäten am bundesweiten Warntag auf die Probe gestellt. Die Aufdeckung von Schwachstellen ist ein Erfolg und dient der Verbesserung des Systems.
3. Die Bevölkerung trägt maßgeblich zur Wirksamkeit und Weitergabe von Warnungen bei („Sicherheitspartnerschaft“). Der Austausch von Informationen und Feedback zwischen Bevölkerung und Bevölkerungsschutz dient der gemeinschaftlichen Stärkung des Warnsystems.

### Weitere Informationen:

Informationen des BBK zum bundesweiten Warntag:

[www.bbk.bund.de/bundesweiter-warntag](http://www.bbk.bund.de/bundesweiter-warntag)

Diesbezügliches „Pressekit“ des BBK:

[https://www.bbk.bund.de/DE/Infothek/Presse/Mediakits/Presse-BuWaTa/presse-bu-wata\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Infothek/Presse/Mediakits/Presse-BuWaTa/presse-bu-wata_node.html)